

Sperrfrist Redebeginn!  
Es gilt das gesprochene Wort

**Wolfgang Kubicki, MdL**  
*Vorsitzender*

**Christopher Vogt, MdL**  
*Stellvertretender Vorsitzender*

**Dr. Heiner Garg, MdL**  
*Parlamentarischer Geschäftsführer*

Nr. 075/2016  
Kiel, Freitag, 19. Februar 2016

Innen/Polizei

## Dr. Ekkehard Klug: Ausbildungsqualität sichern, Attraktivität der Polizeiausbildung erhöhen

Zur Antwort der Landesregierung auf seine Kleine Anfrage, Drs. 18/3812, erklärt der innenpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Dr. Ekkehard Klug**:

„Gerade bei erfreulicherweise steigenden Ausbildungszahlen gilt es, die Qualität der Ausbildung bei der Landespolizei zu sichern und durch bessere Ausbildungsbedingungen auch eine ausreichende Zahl leistungsfähiger und geeigneter Bewerber für den Polizeidienst zu erhalten.“

Zum einen, stellte Klug außerdem fest, sei es erfreulich, dass mit insgesamt 3.417 Bewerbungen für das Einstellungsjahr 2016 deutlich mehr Bewerber zur Verfügung ständen als im Vorjahr (2.568); andererseits dürfe man aber nicht übersehen, dass das Interesse an Ausbildungsstellen im mittleren Dienst in den letzten sieben Jahren deutlich geringer geworden sei (2010: 1.704 Bewerber; 2016: 1.297 Bewerber).

Die Attraktivität der Stellen des mittleren Dienstes und die Rahmenbedingungen bei der Ausbildung am Ausbildungsstandort Eutin sollten – wie der FDP-Politiker weiter erklärte – im Mittelpunkt der landespolitischen Aufmerksamkeit stehen. „Wir müssen alles daran setzen, auch künftig die am besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerber für unsere Landespolizei zu gewinnen.“

Dies betreffe vor allem die Aufstiegsmöglichkeiten sowie die im Schichtdienst mit erheblichen Belastungen verbundenen Arbeitsbedingungen der Polizeibeamten. Und es ginge – wie Klug betonte – auch um die Art und Weise, wie die angehenden Polizisten in Eutin ausgebildet und untergebracht werden. „Derzeit sind zum Beispiel die Sport- und Freizeitmöglichkeiten sehr unzulänglich, und die Unterbringung in Dreibettzimmern mit sanitären Anlagen im Keller entspricht eher dem Stand der sechziger Jahre als

zeitgemäßen Anforderungen, wie sie heute – 50 Jahre später – eigentlich selbstverständlich sein sollten“, sagte der FDP-Innenpolitiker.

Klug stellte außerdem fest: „Das Fehlen eines kostenlosen Internetzugangs am Ausbildungsstandort Eutin ist da nur ein weiteres Manko, aber irgendwie auch bezeichnend für die augenblickliche Situation: Das Innenministerium ist bislang nicht in der Lage, seinen eigenen Nachwuchskräften einen Standard zu sichern, der heute selbst in großen Flüchtlingsunterkünften als selbstverständlich gilt.“ Laut Antwort der Landesregierung prüfe das zentrale IT-Management der Staatskanzlei derzeit noch die technischen Voraussetzungen für den Aufbau eines kostenlosen Internetzugangs in der Eutiner Polizeiliegenschaft. Eine – so wörtlich: „erste Realisierung“ (was immer das heißen möge!) sei „für den Sommer 2016 vorgesehen“ (Antwort zu Frage 7).

Die Antwort auf die Frage des FDP-Abgeordneten betrifft ferner die in letzter Zeit für Bewerber abgesenkten Bewerbungsvoraussetzungen, u.a. bei den geforderten Zeugnisnoten. Hierzu meinte der FDP-Abgeordnete: Es sei sicher vernünftig, bei den Bewerbern eher auf die – etwa im Eingangstest oder im Verlauf der Ausbildung – tatsächlich erbrachten Leistungen zu achten und nicht primär auf Zeugnisnoten.

Der Standard dürfe jedoch nicht so abgesenkt werden, dass daraus negative Auswirkungen auf das Können und die Fähigkeiten der künftigen Polizeibeamten hervorgingen. Über diese Fragen bedürfe es auch einer offenen Diskussion mit allen beteiligten Experten, darunter nicht zuletzt den im Bereich der Polizei engagierten Gewerkschaftsvertretern.“

**Information: Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage befindet sich im Anhang.**



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

## Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

### Ausbildung bei der Landespolizei

#### Vorbemerkung:

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten ist am 21. Januar 2016 der Aufforderung des Landtages, bis zu seiner 39. Tagung mündlich zur Ausbildung bei der Landespolizei zu berichten, nachgekommen. Aus dem Bericht ergeben sich Nachfragen.

1. Wie hat sich die Bewerberzahl für eine Ausbildung bei der Landespolizei seit 2010 entwickelt?

#### Antwort:

Die Entwicklung der Bewerberzahlen ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung.

Bewerbungen				
Einstellungsjahr	Für LG 1	Für LG 2	Für LG 1 und LG 2	gesamt
2010	1.704	874	726	3.304
2011	1.551	829	704	3.084
2012	1.366	582	601	2.549
2013	1.222	745	809	2.776
2014	1.437	676	702	2.816
2015	1.178	646	630	2.568
2016	1.297	1.088	1.052	3.417

2. Wie haben sich die Einstellungsvoraussetzungen und -standards für eine Ausbildung bei der Landespolizei seit 2010 entwickelt?

Antwort:

Die Einstellungsvoraussetzungen und -standards werden fortlaufend auf Machbarkeit, Plausibilität und notwendigen Änderungsbedarf überprüft und ggf. auch aufgrund von Vorgaben der Verwaltungsrechtsprechung bzw. aufgrund geänderter Regelungen und Vorschriften angepasst.

Im Einzelnen:

Verfahren ab 2012:

Meisterbrief:

Zulassung zum Fachhochschulstudium bei der Polizei auch ohne Fachhochschulreife/Abitur aufgrund geänderter Vorschriftenlage nun auch mit Meisterbrief.

Verfahren ab 2013:

Sportparcours:

Ausbau einer Sprosse der zu durchkletternen Sprossenwand auf Anregung der Gleichstellungsbeauftragten.

Sprach- und Bildungstest für die Laufbahngruppe 2.1: Wegfall einer weiteren (= erneuten) Prüfung der Fertigkeiten im Fach Deutsch neben der zu erbringenden Leistung im Diktat zur Minimierung des verwaltungsseitigen Prüfungsaufwands.

Verfahren ab 2015:

Intelligenztest:

Aufhebung der 2-jährigen Bindungsfrist. IQ-Test kann seitdem wie alle anderen Testteile jährlich wiederholt werden.

Verfahren für 2016:

Der Numerus clausus (Zeugnisvorauswahl) für die Zulassung am Bewerbungsverfahren wurde abgesenkt. Im Bewerbungszeugnis werden die Fächer Deutsch, Englisch, Wirtschaft / Politik (alternativ: Geschichte) und Sport betrachtet. Jedes dieser Fächer muss nun mindestens mit „ausreichend“ benotet sein.

Beim Deutsch Diktat werden lediglich "klassische Rechtschreibfehler" bemängelt; auf die Fehleranrechnung bei der Interpunktion wird verzichtet.

Bei Unterschreiten des Richtwertes in einem einzelnen Testteil kann die Bewerberin/der Bewerber weiter am Auswahlverfahren teilnehmen, wenn hilfsweise ein entsprechendes positives Ergebnis in der mündlichen Prüfung erzielt wird.

3. Werden aufgrund der erhöhten Einstellungszahlen im Jahr 2016 zusätzliche Fachlehrer benötigt? Wenn ja, wie viele und wie soll der zusätzliche Bedarf gedeckt werden?

Antwort:

Ja. Zur Deckung des Bedarfs wird zurzeit ein entsprechendes Konzept erarbeitet.

4. Welcher zusätzliche räumliche Bedarf am Ausbildungsstandort Eutin ergibt sich aus den erhöhten Einstellungszahlen und wie soll dieser gedeckt werden?

Antwort:

Aufgrund der erhöhten Einstellungszahlen besteht Mehrbedarf an Wohneinheiten, Lehrsälen und im Bereich der Verpflegung. Die zusätzliche Unterbringung der Auszubildenden erfolgt durch Umstrukturierungen in der für die Polizei und Steuerverwaltung (BIZ) bereits angemieteten benachbarten Wohnanlage. Die GMSH ist beauftragt, die notwendigen Lehrsäle durch einen in Modulbauweise erweiterungsfähigen Neubau herzurichten. Da die dringend notwendige Sanierung des bestehenden Küchen- und Speisesaalgebäudes unwirtschaftlich ist, ist die GMSH beauftragt, schnellstmöglich einen Neubau zu erstellen. Bis dahin wird durch ablauforganisatorische und strukturelle Maßnahmen seitens der Dienststelle die Verpflegung sichergestellt.

5. Welche Freizeit-, Sport- und Bildungsangebote werden am Ausbildungsstandort Eutin angeboten und welcher zusätzliche Bedarf an solchen Angeboten ergibt sich durch die erhöhten Einstellungszahlen?

Antwort:

Außerhalb der Liegenschaft stehen die üblichen Angebote einer Kleinstadt zur Verfügung. Die Angebote innerhalb der Liegenschaft in Eutin-Hubertushöhe wurden bereits behördenintern untersucht. Danach wurde die Situation durchaus als akzeptabel bewertet, allerdings bestehen - auch verstärkt durch die erhöhten Einstellungszahlen - Ergänzungs- und Neuanschaffungsbedarfe. Insbesondere die Nutzungsmöglichkeiten von Sport- und Trainingsstätten nach Dienstschluss sind für die Aus- und Fortzubildenden z.T. signifikant eingeschränkt (z. B. Raumgrößen, bestehende Nutzungszeiten durch den externen Polizei-Sportverein Eutin). Darüber hinaus beeinträchtigen die Sanierungs-, Um- und Neubaumaßnahmen auch bestehende Freizeitmöglichkeiten (u.a. Verdrängung des Beachvolleyballfeldes). Die Behördenleitung ist daher gefordert, neben strukturellen Verbesserungen die Nutzung der bestehenden Freizeit- und Sportanlagen der Liegenschaft durch Eigenbedarf auch außerhalb der Dienstzeit auszuschöpfen. Weitergehende Bedarfe der Behörde an Freizeit-, Sport- und Bildungsangebote sollen bei den anstehenden Neubaumaßnahmen (siehe Antworten zu Fragen 4, 6 und 7) berücksichtigt werden, soweit vertretbar.

6. Plant die Landesregierung eine Modernisierung oder Verbesserung des Freizeit-, Sport- und Bildungsangebotes? Wenn ja, in welcher Weise? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Bereits Anfang 2014 hat die Landesregierung die GMSH beauftragt, eine Bestandsaufnahme der gesamten Liegenschaften der Behörde durchzuführen und den Sanierungs- und Modernisierungsbedarf im Rahmen einer Zielplanung darzustellen. Die Ergebnisse werden Ende 2016 vorliegen.

7. Wird am Ausbildungsstandort Eutin ein kostenloser Internetzugang für die Anwärterinnen und Anwärter angeboten? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Derzeit steht den Aus- und Fortzubildenden der PD AFB in Eutin kein Internetzugang zur Verfügung. Das Zentrale IT-Management der Staatskanzlei prüft gegenwärtig die technischen Voraussetzungen für den Aufbau eines kostenlosen Internetzugangs - eine erste Realisierung ist für den Sommer 2016 vorgesehen.